ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 15.02.2023



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	ung	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTR78BA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA48C571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20
TTR78SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	750	2141	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5F; 5FP; 1PN; 5PN; 1P; 5P; KL

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7MS

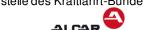
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ : KL; 5FP 170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E



ANLAGE: 33 SEAT Radtyp: TTR7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2023



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	ΔΙ ΤΕΔ	ΔΙ ΤΕΔ ΥΙ	FREETRACK
vernauispezeichhunu.	ALIEA,	ALIEA AL	, FREEINAUN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	215/50R17	51G; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	215/50R17	51G; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

ALTEA, ALTEA XL. TOLEDO, FREETRACK Verkaufsbezeichnung:

VEIRAUISDEZEI	crinuing. ALTEA,	ALILA /	ic, rocebo, r	RELINACK	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17 87	W 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	215/50R17	51G; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	215/50R17	51G; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/50R17 91		Allradantrieb;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			215/60R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R17 97		721; 725; 73C; 74A;
			235/50R17 96		74P; 76S; 77E
			235/55R17 99		
			245/45R17 95		
5FP	e9*2007/46*6394*	221	215/55R17 94		ATECA CUPRA;
			215/60R17 96		Allradantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96		721; 725; 73C; 74A;
			235/55R17 99		74P; 76S; 77E
			245/45R17 95		





ANLAGE: 33 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTR7
Stand: 15.02.2023



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17 8	39	51J	Schrägheck;	
1PN	e9*2007/46*0013*		215/45R17 8	37Y	5ET; 51J	Frontantrieb;	
			215/45R17 9	91	51J	10B; 10S; 11B; 11G;	
			225/45R17 9	91		11H; 12A; 51A; 71C;	
						71K; 721; 725; 73C;	
						74A; 74P; 76S; 77E	

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Verkaufsbeze			CALEON STALEO		A # =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/45R17 88	120	ab
				1.0.	e9*2007/46*0094*01;
			205/50R17 89	12A	nicht Leon X-Perience;
			215/45R17 87	12A	Kombi; 3-türig; 5-
			225/45R17 91	12A	türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	205/50R17	51G	Leon X-Perience;
			215/45R17 87W		Allradantrieb;
			225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	195 -206	205/45R17 88	120	Cupra; nicht Leon X-
			205/50R17 89	12A	Perience; nicht mit
			215/45R17 91	12A	Brembo Bremsanlage;
		195 -221	225/45R17 91	12A	Kombi; 3-türig; 5-
					türig; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E

verkautsbezeichnun	g: LEON ,	LEON SP	ORISTOURER,	CUPRA LEON,	, CUPRA L	EON SPORTSTOURER	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	110	205/45R17 M+S	12N; 52J	Leon Cupra; Leon
			205/50R17 M+S	12N; 52J	Cupra Sportstourer;
			215/45R17 M+S	12l; 52J	Kombi; Schrägheck;
			215/50R17 M+S	12I; 52J	Frontantrieb; nur
			225/45R17 91	12Q	Hybrid;
			235/45R17 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 15.02.2023



Seite: 4 von 7

Verkaufsbeze	ichnung: LEON, I	EON SP	ORTSTOURER, C	CUPRA LEON, CUPRA	LEON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	205/45R17 88	12N; 5FE	nicht Cupra Leon;
			205/50R17 89	12N	Kombi; Schrägheck;
			215/45R17 91	121	Allradantrieb;
			215/50R17 91	121	Frontantrieb; inkl.
		66 - 140	225/45R17 91	12Q	Hybrid;
			235/45R17 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		140	205/45R17 M+S	12N; 52J	51A; 71C; 71K; 721;
			205/50R17 M+S	12N; 52J	725; 73C; 74A; 74P;
			215/45R17 M+S	12l; 52J	76S; 77E
			215/50R17 M+S	12l; 52J]

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

VOINGGIODOZOI	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 24J; 24M; 367;	ab e1*98/14*0036*08;
	e1*98/14*0036*			5HI]10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb;	12A; 51A; 573; 71C;
				11A; 22L; 24J; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
				367; 5HA	74A; 74P; 77E
			235/45R17 94	11A; 22L; 24J; 24M;	1
				367; 5HI	
7MS	e1*95/54*0036*,	66 - 110	225/45R17 94	5HI	nur bis
	e1*98/14*0036*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M;	e1*98/14*0036*07;
				5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	VDJ; 11A; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 66B; 687	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 15.02.2023



Seite: 5 von 7

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 15.02.2023



Seite: 6 von 7

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 33 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 15.02.2023



Seite: 7 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- VDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

